



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
07.11.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		beschließend
Magistrat der Stadt Leun	14.11.2023		beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun  
Bauherr: Magistrat der Stadt Leun

Die beschlossene Kostenobergrenze (Kostengruppe 200 bis 700) von 4,5 Mio EUR brutto muss auf 6,5 Mio EUR brutto aufgestockt werden.

Die Kostendarlegung und Auflistung des Architekten verweisen nach dem 1. Gespräch auf die Nichtvollständigkeit der Machbarkeitsstudie von 2019 des Büros K-Plan (z.Bsp. Ausführung nach einfachem Standard, Baupreissteigerung in den letzten Jahren, technische Änderungen/Anforderungen an Feuerwehrhäuser, Barrierefreiheiten und Einhaltung von der Vorschriften nach der DGUV, GEG etc.).

Beantragter Zuschuss mit zu erwartende Fördermittel in max. 150.000,- EUR Höhe steht in keiner Verhältnismäßigkeit zur Relation der zu erbringenden Arbeits- und Materialaufwendungen (Hinweis auf Bauzeitverzögerung von 2-5 Jahre mit zu erwartenden angekündigten Preissteigerungen in diesem Zeitrahmen, geringe Bezuschusshöhe zur Gesamtbausumme, durch Bauzeitverschiebung ist von weiteren Baupreissteigerungen auszugehen was belegt wird durch die Statistik der BKI Kostenkennwerte der letzten Jahre, etc.).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

### **Beschlussvorschlag:**

Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun  
Bauherr: Magistrat der Stadt Leun

Die Baukommission und Feuerwehrkommission empfiehlt die Kostenobergrenze diese anhand der dargelegten Kostenauflistung des Architekten Herr Strack auf die Kostenobergrenze von 6,5 Mio EUR zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Baukommission: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung

Feuerwehrkommission: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung